

## Tagesordnung 1 Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 13. März 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0044

### Frauenquote für Aufsichtsräte

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2012

Deutschland hat erhebliche Defizite in Sachen Gleichstellung. Die fortdauernde Diskriminierung schadet der Wirtschaft und der Demokratie. Die Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft sind fest in Männerhand. Das gilt auch für die Aufsichtsräte, ein wichtiges Kontrollgremium, in dem Frauen kaum zu finden sind. Dass es auch anders geht sieht man in einigen unserer Nachbarländer:

In Norwegen müssen seit dem 1. Januar 2008 alle börsennotierten norwegischen Aktiengesellschaften 40 Prozent ihrer Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt haben. Initiator des Gesetzes war der konservative Politiker Ansgar Gabrielsen, der damit die Stellung der Unternehmen verbessern wollte. Ihn motivierte schlicht der empirische Beweis, dass Firmen mit Frauen in Führungspositionen wirtschaftlich erfolgreicher sind. 2006, als das Gesetz in Kraft trat, lag der Frauenanteil bei börsennotierten norwegischen Unternehmen bei nur 18 Prozent. Seit Dezember 2009 sind die Niederlande das weltweit erste Land, das konkrete Schritte für eine Frauenquote in Vorstand sowie Aufsichtsrat anstrebt. Demnach müssen Firmen mit mehr als 250 Mitarbeitern ab 2016 Vorstand und Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent mit Frauen besetzen. Verfehlt ein Unternehmen die Zielvorgabe, soll es erklären, wie es künftig vorgehen will. Sanktionen drohen nicht.

Auch in Wiesbaden ist der Frauenanteil in einigen wichtigen Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften beschämend gering. Negativbeispiele sind: ESWE-Versorgung: 7 Mitglieder (inkl. Vorsitzender), 1 Frau, GeWeGe: 7 Mitglieder (inkl. Vorsitzender), keine Frau, WIM Liegenschaftsfonds: 8 Mitglieder (inkl. Vorsitzender), davon 2 Frauen, Bürgersolaranlagen GmbH: 1 Frau und 7 Männer (inkl. Vorsitzender). Dass es auch anders geht, sieht man beispielsweise an der Zusammensetzung des Theaterbeirats (allerdings kein Aufsichtsrat!). Hier sind 4 von 7 Mitgliedern Frauen. Diesen Weg müssen wir weiter gehen. Die Durchsetzung der Chancengleichheit für Frauen und Männer im Bereich der Stadtverwaltung ist ein Rahmenziel des Frauenförderplans und gilt auch für die städtischen Gesellschaften. Hierzu gehört, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

eine Frauenquote von 40 Prozent für die Aufsichtsräte der städtischen und stadtnahen Unternehmen festzulegen und einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Erreichung dieser Quote vorzulegen.

---

### Antrag der Fraktionen von CDU und SPD für die Sitzung des Ausschusses für Frauenangelegenheiten am 13.03.2012

#### Frauenquote für Aufsichtsräte (TOP2)

1. Der Ausschuss für Frauenangelegenheiten spricht sich dafür aus, in einem stärkeren und schnelleren Maße Frauen in den Gremien der städtischen Gesellschaften zu beteiligen. Dabei

wird eine ähnliche Situation angestrebt, wie diese heute schon im hauptamtlichen Magistrat vorzufinden ist.

2. Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, wird der Magistrat gebeten:
    - a. Eine Prüfung der rechtlichen Situation zur Erhöhung der Frauenquote und damit verbundener Maßnahmen für die Geschäftsführung und in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften bzw. in den Gesellschaften, an denen die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Mehrheitsbeteiligung hält, zu veranlassen und dem Ausschuss für Frauenangelegenheiten vorzulegen;
    - b. Einen Erfahrungsbericht zu erarbeiten, wie sich die Situation derzeit in vergleichbaren Städten darstellt und welche Maßnahmen dort zu einer Erhöhung der Frauenquote umgesetzt bzw. geplant sind.
- 

### Beschluss Nr. 0015

1. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.
2. Der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD ist angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher  
  
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2012

Dezernat III/11-F  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I/F  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister